

Informationen zur standardisierten Reifeprüfung 2020/21

Ergänzend zur PowerPoint Präsentation auf der Homepage unter *Beratung und Service/ Downloads / Überblick über die neue Reifeprüfung*

(1) 8. Klasse:

- ❖ Festlegung der **Themenbereiche** für die mündliche RP durch die Fach-Arbeitsgemeinschaften und nachweisliche Mitteilung an die Schülerinnen und Schüler bis Ende November
- ❖ **Abschluss der 8. Klasse:** 1 Nichtgenügend: Wiederholungsprüfung auf Antrag der Schülerin / des Schülers noch vor den Klausuren möglich; wenn negativ: Wiederholungsprüfung kann im Herbst wiederholt werden: wenn dann positiv: Antreten im 1. Nebentermin, wenn negativ: Wiederholung der 8. Klasse
2 Nichtgenügend: beide Wiederholungsprüfungen im Herbst; beide müssen positiv sein, sonst Wiederholung der 8. Klasse (keine Klausel, keine Jahresprüfungen)
- ❖ Wiederholungsprüfungen sind nicht öffentlich
- ❖ VWA bei Wiederholung der 7. Klasse: genehmigtes Thema und Betreuer/-in kann beibehalten werden, neues Thema bzw. neue Betreuung ist aber möglich

(2) VWA

- ❖ Korrekturlesen durch Betreuer/-in ist nicht zulässig, nur allgemeine Hinweise auf Fehlendes, inhaltlich Falsches, sprachliche Mängel, Fehlerhäufungen etc.
- ❖ „substanzieller Teil“ der Arbeit sollte unbedingt bis Weihnachten fertig sein
- ❖ **Begleitprotokoll** des Schülers / der Schülerin muss mit der gedruckten Arbeit abgegeben und mit der Arbeit auf die VWA-Datenbank hochgeladen werden. Vorlage: Homepage/Downloads
- ❖ Es soll enthalten:
 - eine Dokumentation des Arbeitsverlaufs
 - eine Nennung der verwendeten Hilfsmittel (soweit diese nicht in den Verzeichnissen aufscheinen) und Hilfestellungen
 - Auflistung der Vereinbarungen und der Besprechungen, ev. wichtige E-Mail-Kontakte, etc. mit dem/der Betreuungslehrer/in
 - die Angabe über die Anzahl der Zeichen der abgegebenen Arbeit (max. 60.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen und Abstract, aber ohne Vorwort, Inhalts-, Literatur-, Abkürzungs- und Bilderverzeichnis.
Wenn die Anzahl der Zeichen deutlich unter 40.000 Zeichen liegt oder 60.000 Zeichen geringfügig überschritten werden, ist dies zu begründen.
- ❖ **Abgabe** der VWA: mindestens 1 Version (2 gebundene Ausgaben oder Hochladen der Arbeit) muss **termingerecht** erfolgen, sonst wird die Arbeit nicht mehr akzeptiert
- ❖ vorherige Plagiatsprüfung ist weder für Schüler/in noch für Betreuer/in möglich
- ❖ Plagiatsprüfung im Zuge der Beurteilung ist obligatorisch durchzuführen
- ❖ Beschreibung der Arbeit durch den Betreuer / die Betreuerin (Formular) wird für Kommission zusammen mit Betreuungsprotokoll schriftlich abgegeben – beides muss dem RP-Protokoll angefügt werden

- ❖ Schüler/in erhält vor der Präsentation keine Einsicht in die schriftliche Beschreibung, nach der Präsentation und Beurteilung besteht aber das Recht auf Einsicht und Widerspruch
- ❖ Schüler/in soll auf jeden Fall zur Präsentation antreten, auch wenn das eigene Gefühl und /oder die abschließende Besprechung eine negative Note erwarten lassen. Nichtantreten zur Präsentation bedeutet auf jeden Fall, dass die VWA erst im 1. Nebentermin präsentiert werden kann.
- ❖ **Präsentationen:** Kommission: Vors., Schulleitung, KV, Betreuer/in
 - Einteilung von 8 bis 20 Uhr möglich; es werden Blöcke gebildet
 - alle Präsentationen werden vorher gesammelt und der Reihe nach auf Laptop der Schule gespeichert
 - nicht nur PowerPoint einsetzen, auch andere Medien (Kärtchen, Plakate, ...) überlegen
 - 5 – 6 Minuten Präsentation; 5 – 6 Minuten Diskussion
 - **Betreuer/in bereitet einige Fragen für sich vor**, jedoch keine Vorbereitungszeit für Schüler/in
 - alle Kommissionsmitglieder dürfen Fragen stellen
 - Präsentationen sind öffentlich
 - Beurteilung und Bekanntgabe: in Blöcken
- ❖ Negative Beurteilung der VWA:
 - 4 Wochen Zeit für neues (ev. abgeändertes) Thema
 - neue Lehrperson für Betreuung möglich
 - keine kontinuierliche Betreuung mehr vorgesehen
- ❖ Abgabe: für Prüfungstermin 2 (Herbst): erste Unterrichtswoche; für PT 3 (Winter): bis 5. Unterrichtstag im Dezember; für den nächsten Haupttermin: letzte Woche im Februar

(3) schriftliche Reifeprüfungen (Klausuren)

- ❖ Wahl der Prüfungsgebiete für die Klausuren: **3 oder 4 Prüfungsgebiete**
 - Pflicht: Deutsch, Mathematik, 1 lebende Fremdsprache
 - Option: 1 weitere Fremdsprache (auch Latein möglich)
- ❖ Fehlen bei einer Klausur bedeutet, dass diese erst im Herbst nachgeholt werden kann (egal ob gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt), die übrigen Prüfungen können absolviert werden
- ❖ Bei Absenz aus gesundheitlichen Gründen unbedingt sofort ärztliche Bestätigung bringen, sonst Terminverlust, d. h. das Antreten im Herbst zählt bereits als 1. Nebentermin.
- ❖ Abgabe vor dem Ablauf der Zeit ist möglich (anders als bei den Feldtestungen)
- ❖ **Negativ** beurteilte Klausur(en): innerhalb von 3 Tagen nach der Zwischenkonferenz **kann** sich die Schülerin / der Schüler theoretisch bis zu 4 **Kompensationsprüfungen anmelden**. Wird die Kompensationsprüfung negativ beurteilt, fehlt er/sie oder verzichtet er/sie darauf, muss die Klausur im 1. Nebentermin nachgeholt werden. Das Antreten zu den mündlichen Prüfungen ist jedoch möglich.
- ❖ Kommission für Kompensationsprüfung: Vorsitzende/r; Schulleitung, KV, Prüfer/in + Fachkollegin /-kollege als Beisitz;
- ❖ Prüfung ist nicht öffentlich; Vorbereitung in einem eigenen Raum mit Aufsicht

(4) mündliche Prüfungen

- ❖ Wahl der Prüfungsgebiete für die mündlichen Prüfungen: **2 oder 3 Prüfungsgebiete**, je nach Anzahl der Klausuren (in Summe immer 6 Gebiete + VWA)
- ❖ auch **Wahlpflichtgegenstände** können als selbständige Prüfungsgebiete gewählt werden, wenn sie im Umfang von mindestens 4 Stunden besucht wurden

- ❖ nicht möglich: Pflichtgegenstand und vertiefender WPG desselben Faches als zwei unterschiedliche Prüfungsgebiete (z. B. BIUK + WPG BIUK)
- ❖ Wichtig ist die Gesamtzahl der **Jahreswochenstunden** der Prüfungsgebiete:
bei 2 Prüfungsgebieten mindestens 10 Stunden, z.B. Deutsch (12) + WPG BIUK (4 Std.)
bei 3 Prüfungsgebieten mindestens 15 Stunden z..B. PuP (4) + CH (4) + Englisch (12)
- ❖ Abfolge:
 - Kandidat/in zieht zwei Themenbereiche und wählt einen aus (Liste liegt vor)
 - Prüfer/in gibt Fragestellung zum gewählten Themenbereich aus
 - Vorbereitung (mindestens 20 Minuten, in der Regel ca 30 Min.)
 - mündliche Prüfung: 10 – 20 Minuten (20 Minuten eher nur bei praktischen Anteilen)
- ❖ Einteilung der Prüfungen: Zeitrahmen 07.00 – 20.00 Uhr möglich
im Wesentlichen klassenweise
- ❖ **Aufgabenstellungen** müssen nach der Prüfung unbedingt **abgegeben** werden
- ❖ Bekanntgabe der Beurteilungen: nach jedem Halbtage oder nach der letzten Prüfung
- ❖ Bei negativer Beurteilung: Bescheid wird erst nach Abschluss aller mündlichen Prüfungen des Kandidaten / der Kandidatin ausgestellt.
- ❖ Note der VWA zählt für die Berechnung des guten oder ausgezeichneten Erfolges

(5) Anmeldung für weitere Prüfungstermine (Ende der Anmeldefrist = Ende der Rücktrittsfrist ohne Terminverlust)

für Prüfungstermin 2 (Herbst): erste Unterrichtswoche; für PT 3 (Winter): bis 5. Unterrichtstag im Dezember; für den nächsten Haupttermin: Tag der Wiederholungsprüfung für 8. Klasse

(6) Terminübersicht (mit den schulspezifischen Terminen für Matura 2021)

Prüfungstermin 1 (= Haupttermin Mai), Schuljahr 2020/21

wann / bis wann?	Was ist zu tun?	Wer ist betroffen?
30.11.2020	nachweisl. Bekanntgabe der Themenbereiche	ARGE; Lehrende
bis 15.01.2021	Wahl der Prüfungsgebiete	Schüler/in – Direktion
bis 26.02.2021	Abgabe der VWA (digital + 2 gebundene Ex.)	Schüler/in – Direktion
bis 08.03.2021	Abgabe der korrigierten VWA + Beschreibung + Betreuungsprotokoll	Betreuer/in – Direktion
08.03.- 26.03.2021	Abschließende bilanzierende Gespräche zur VWA	Betreuer/in – Schüler/in
06.04.2021 07.04.2021	VWA – Präsentationen 8A VWA – Präsentationen 8B	Schüler/in; Kommission
Fr. 16.04.2021	Notenschluss für 8. Kl.	Lehrende
Do. 22.04.2021	Beurteilungskonferenz 8. Klassen + Bescheide	Klassenlehrer; KV
bis 23.04.2021	Anmeldung zur Wiederholungsprüfung	Schüler/in – Admin.
28./29.04.2021	Wiederholungsprüfungen	Prüfer/in + Beisitz
03. – 10.05.2020	Klausuren:	
	05.05.2021 Mathematik	06.05.2021 Deutsch
	07.05.2021 Englisch	03.05.2021 Latein
	10.05.2021 Französisch	

14.05.2021	Abgabe der korrigierten Klausuren	Prüfer/in – Dir.
Di. 18.05.2021	13.45 Maturafoto ; Zwischenkonferenz + Bekanntgabe der Klausurnoten	Lehrende; Schüler/in
bis 21.05.2021	Anmeldung zu Kompensationsprüfung(en)	Schüler/in – Admin.
27. und 28.05.2021	Kompensationsprüfungen	Kommissionen
07. – 12.06.2021	Mündliche Reifeprüfungen 8A (Dir. Rosemarie Meingaßner)	Kommissionen
Voraussichtlich 12.06.2021	Maturafeier im Neuen Rathaus	

Prüfungstermin 2 (=Herbsttermin 2021)

bis 17.09.2021	Abgabe der VWA	Schüler/in – Direktion
17.9 – 1.10.2021	Klausuren: 17. M; 23. D; 30. E; 01.10. F; 27. L;	
15.10.2021	Kompensationsprüfungen	Kommission(en)

Weitere Termine, insbes. Prüfungseinteilungen, werden durch Anschlag im Wintergarten offiziell bekanntgegeben und werden auch auf der Homepage (Termine) ersichtlich sein.

1. 10. 2020

Mag^a Wilbirg Binder, Schulleiterin